

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 28.11.2022

Drucksache Nr.: **22/0581**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	22.03.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Durchführung des Schülerspezialverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 als Rahmenvertrag, mit der Möglichkeit der Vertragsverlängerung um ein weiteres Schuljahr.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Durchführung des Schülerspezialverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 als Rahmenvertrag, mit der Möglichkeit der Vertragsverlängerung um ein weiteres Schuljahr, mit einem geschätzten Auftragswert von 132.000,00 € netto.

Sachverhalt / Begründung:

Für das Schuljahr 2023/2024 ist der Auftrag zur Durchführung des Schülerspezialverkehrs als Rahmenvertrag, mit der Möglichkeit der Vertragsverlängerung um ein weiteres Schuljahr, zu vergeben.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf die Beförderung im Schülerspezialverkehr haben, ist seit dem Schuljahr 2021/2022 wieder angestiegen. Während zum Ende des Schuljahres 2020/2021 die Zahl der Anspruchsberechtigten bei 39 lag, stieg die Anzahl im Laufe des Schuljahres 2021/2022 auf 50 und liegt aktuell bei 49. Es handelt sich bei den derzeitigen Anspruchsberechtigten -bis auf eine Ausnahme- um Schülerinnen und Schüler der Gutenbergschule -Förderschule der Stadt Sankt Augustin mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache-, die jeweils ein entsprechendes Attest vorgelegt haben und deren Anspruchsberechtigung

geprüft wurde.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr 2023/2024 weiter verändern wird und sich demzufolge auch die Beförderungskosten verändern.

Der 4. öffentlich auszuschreibende Rahmenvertrag über die Durchführung von Beförderungsleistungen im Schülerspezialverkehr sieht eine Vertragslaufzeit für das Schuljahr 2023/2024 vor (01.08.2023 bis 31.07.2024) mit der Option, dass der Auftraggeber die Möglichkeit hat, den Beförderungsvertrag bis spätestens 01.04.2024 einmalig um ein weiteres Schuljahr (01.08.2024 bis 31.07.2025) zu verlängern, wenn die wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen erfüllt werden und die Vertragsverlängerung in beiderseitigem Einvernehmen erfolgt.

Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme:

Basierend auf dem Angebot des aktuellen Auftragnehmers (Firma Taxi Kremer aus Sankt Augustin) als einzigem Bewerber um die als Rahmenvertrag in 2021 öffentlich ausgeschriebenen Schülerbeförderungsleistungen -Schülerspezialverkehr- ist mit einer Nettoauftragssumme in Höhe von rd. 132.000,00 € zu kalkulieren.

Diese vorgeschätzte Auftragssumme, für zunächst ein Beförderungsjahr, ergibt sich wie folgt:

Das damalige „einzig“ Angebot der Firma Taxi Kremer, basierend auf den Beförderungszahlen zum Zeitpunkt der öffentl. Ausschreibung im Jahre 2021 (39 SchülerInnen), schloss mit einer Netto-Wertungssumme in Höhe von rd. 91.300,00 €, was einem Tagespauschalpreis in Höhe von netto rd. 507,00 € für die Beförderung von 39 SchülerInnen bei 180 Beförderungstagen) entspricht. Hochgerechnet auf derzeit 49 SchülerInnen beträgt der vorgeschätzte Tagespauschalpreis rd. 637,00 €. Dieser Tagessatz multipliziert mit 180 Schultagen im Schuljahr führt zu einer Netto-Auftragssumme von zunächst rd. 115.000,00 €. Unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit stark angestiegenen Energie-/Kraftstoffkosten sowie der allgemeinen Beförderungslage wurde ganz aktuell eine Markterkundung vorgenommen. Aufgrund dieser ist damit zu rechnen, dass die in Frage kommenden Beförderer die Preise für ihre angebotenen Leistungen um rd. 15 % erhöhen werden, was einer vorkalkulierten Netto-Auftragssumme in Höhe von rd. 132.000,00 € (zuzügl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%) entsprechen würde.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf brutto rd. 142.000 €.

- Mittel stehen beim Produkt 03-01-01 Schülerbeförderung bei Sachkonto 527201 zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).
- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.